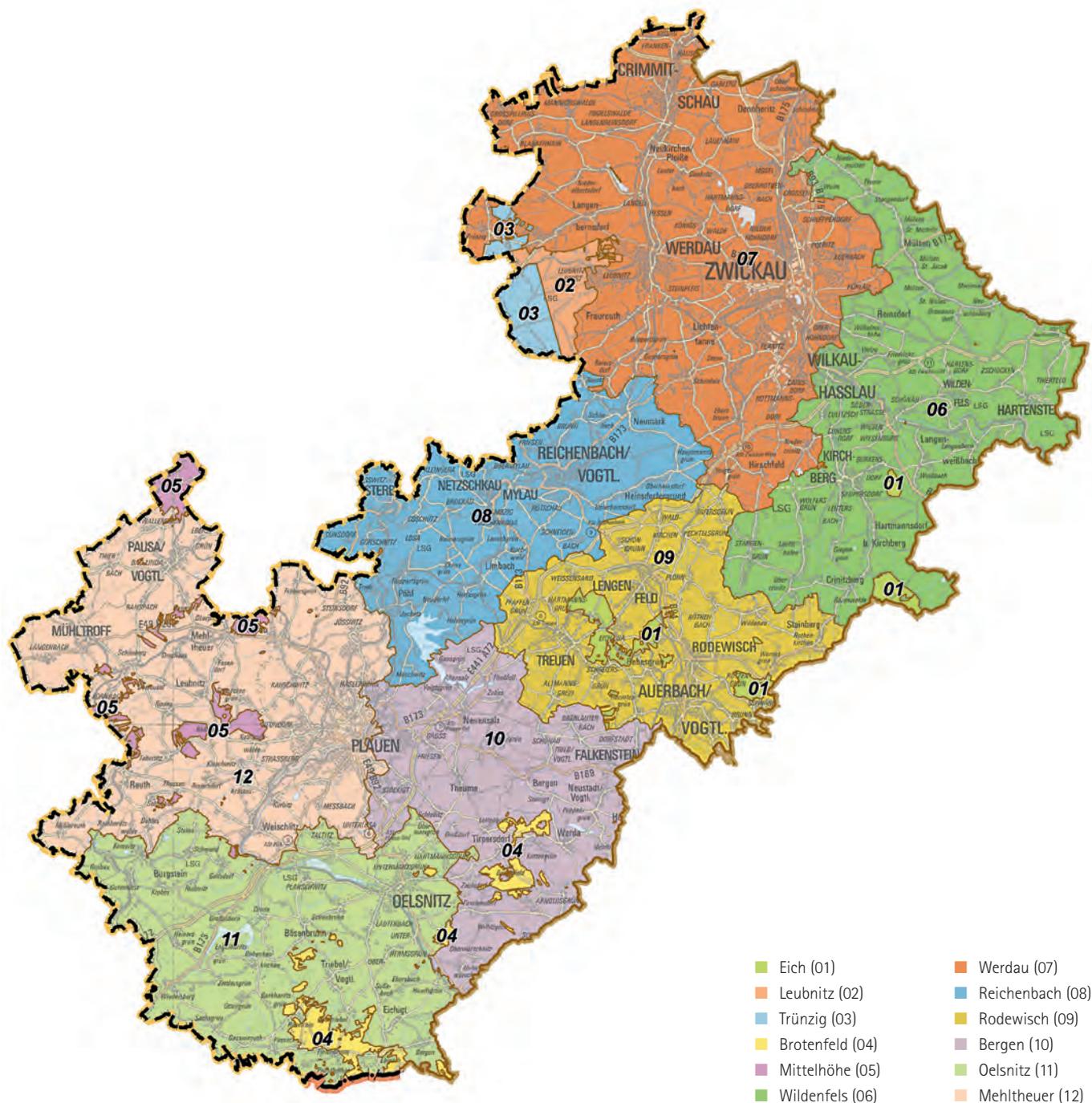


# Staatsbetrieb Sachsenforst

## Forstbezirk Plauen



# Informationen des Forstbezirkes Plauen

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Waldverantwortliche und Waldfreunde,

unsere Waldbesitzerzeitung WALDPOST erscheint nun schon zum sechsten Mal. In bewährter Weise ergänzen wir die Fachbeiträge durch lokalspezifische Informationen in einer beigefügten Regionalausgabe. Wir wollen Ihnen damit Anregungen zur Bewirtschaftung Ihres Waldes sowie Hinweise zu neuen Entwicklungen geben.

Und wie immer gilt auch weiterhin: Wenn Sie Fragen zu Ihrem Wald haben – fragen Sie „Ihren“ Förster von Sachsenforst. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls in diesem Einleger. **Gemeinsam kann man viel erreichen.** Das gilt erst recht im kleinflächig strukturierten Privatwald. Wir zeigen Ihnen an einem konkreten Beispiel im Revier Mehltheuer, wie es gelingen kann, Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung des Waldes gemeinsam zu überwinden.

**Wald – und das gilt auch für kleinere Flächen – verlangt regelmäßige Aufmerksamkeit.** Erst recht nach Schadereignissen, wie Sturmschäden oder der Trockenheit im Sommer 2015. Wichtig dabei: Auch einzelne geworfene Bäume begünstigen die Ausbreitung der Borkenkäfer und sollten deshalb zügig aufgearbeitet werden. Wir empfehlen deshalb, den Wald nach Schadereignissen oder Witterungsextremen zu kontrollieren. Gleiches gilt für angerissene oder vorgeschädigte Bestände – diese weisen ebenfalls ein höheres Risiko für Borkenkäferbefall auf. Weitere Informationen

finden Sie auch im Hauptteil der Waldpost. Das Waldgesetz verpflichtet Waldbesitzer zu einer pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes. Während Sachsenforst u. a. die Beratung der Waldbesitzer obliegt, wachen die unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte über die Einhaltung des Waldgesetzes im Privat- und Körperschaftswald. Sie finden in dieser Regionalausgabe einen Beitrag über die **Aufgaben der unteren Forstbehörden.**

**Wald hat Geschichte.** Das betrifft natürlich auch die Nutzung des Waldes. Denn eines ist klar: Die Nutzung des Waldes war jahrhundertlang die wesentliche Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung der Menschheit in Mitteleuropa. Herr Volker Kreisig, Revierleiter der Kirchlichen Waldgemeinschaft Vogtland, beschreibt, wie solche Geschichte lebendig gehalten werden kann.

Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr **Fortbildungsveranstaltungen und Waldbesitzerversammlungen** anbieten. Sie finden dazu einige Termine in diesem Einleger sowie aktuell auf unserer Homepage [www.sachsenforst.de/fob-plauen](http://www.sachsenforst.de/fob-plauen). Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Waldbesitzerversammlungen empfehle ich Ihnen aus zwei Gründen: Sie erhalten dort aktuelle Informationen von Ihrem Revierförster und Sie können mit anderen Waldbesitzern Erfahrungen austauschen oder gemeinsame Maßnahmen abstimmen.



Wer diese Ausgabe zum ersten Mal in den Händen hält, möchte vielleicht auch in früheren Ausgaben blättern. Diese finden Sie im Internet unter [www.sachsenforst.de/waldbesitzer](http://www.sachsenforst.de/waldbesitzer). Einige Exemplare gibt es auch noch im Forstbezirk – fragen Sie uns.

Wir unterstützen Sie gerne und freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

*Ihr Bert Schmieder,*  
Forstbezirksleiter

## Holzernte am Steilhang – Walderschließung für mehrere Waldeigentümer

**Gesprächsbereitschaft der Waldbesitzer und fachkompetente Beratung schafften Grundvoraussetzung für künftige Waldbewirtschaftung**

Für das Jahr 2014 waren in der Gemeinde Rosenbach/ Vogtland ein Femelhieb (Erntennutzung) und eine Altdurchforstung auf einem nur 1,2 ha großen Flurstück geplant. An einem stark geneigten bis schroffem Steilhang gelegen, kam erschwerend hinzu, dass jegliche Erschließung fehlte und der einzige Zugang über eine Wiese und acht kleinparzellierte Waldflurstücke führte. Um die geplanten Einschlagsmaßnahmen durchzuführen, war der Bau eines Maschinenweges zwingend erforderlich. Ein Maschinenweg ist ein einfacher



Erdweg, der zur Erschließung steilen Geländes in den Hang gebaggert wird und nur von Forstmaschinen (und Traktoren), jedoch nicht von LKW oder PKW befahren werden kann. Zudem musste ein vorhandener Erdweg, der durch die Flurstücke der Vorderlieger führt, erweitert werden. Für diese Erweiterung war die Zustimmung aller Eigentümer nötig. Auch bei ihnen mussten einzelne Bäume gefällt werden, um den Weg zu verbreitern. Geduldige, ausführliche Gespräche und die Offenheit der Eigentümer haben letztendlich zur Zustimmung aller Beteiligten geführt. Es konnten 200 lfm Maschinenweg neu gebaggert und 400 lfm Wegstrecke verbreitert werden. Für die Kosten kam die Gemeinde im vollen Umfang auf. Dagegen standen die Erlöse aus dem Holzeinschlag.

Ein spezieller Bagger-Schreitharvester (s. Abbildung) und viel Geschick war nötig, um die Arbeiten an diesem steilen Hang bewältigen zu können. Diese Kombinationsmaschine aus einem Harvesterkopf und einem Baggerarm am Ausleger kann die Arbeitsschritte Trassenräumung und Baggern ideal kombinieren. Individuell höhenverstellbare Räder ermöglichen



Fortbewegung im extrem unebenen Gelände. 200 fm Holz konnten eingeschlagen und verkauft werden. Dabei wurde sogar ein Überschuss erwirtschaftet, der wiederum dem Waldumbau zugutekommt.

Fazit dieser Maßnahme ist, dass sich die Investition in eine Hangerschließung auch für klei-

ne Flächen lohnt. Ohne den Maschinenweg hätte kein Holz entnommen werden können – auch zukünftig nicht.

Anschaun lohnt sich! Sie können gern einen Termin mit Revierförsterin Frau Emilie Merkel vereinbaren, Telefon s. Kontaktdaten.

## Staatsminister Thomas Schmidt eröffnet Frühlingsspaziergänge im Forstbezirk Plauen

Am 30. April 2016 eröffnete Herr Staatsminister Thomas Schmidt mit der „Forst- und kulturgeschichtlichen Wanderung im Burgsteingebiet“ im Forstbezirk Plauen die diesjährigen sachsenweiten Frühlingsspaziergänge. Den etwa 60 Teilnehmern wurde auf einem abwechslungsreichen Rundweg ein vielseitiges Programm geboten: Neben Siedlungsge-

schichte, ökologischer Landwirtschaft und Kunst (Hermann-Vogel-Haus) gab es Informationen rund um den Privat- und Körperschaftswald aus erster Hand. So schilderte Waldbesitzer Johannes Petzold die großen Anstrengungen zur Wiederbewaldung nach verschiedenen Schadereignissen. Seine Bemühungen zum Waldumbau beeindruckten die

Teilnehmer. Herr Steve Fischer, Revierleiter der Stadt Plauen, erläuterte die Waldpflege und den Waldumbau nicht standortgemäßer Fichtenbestände.



# Historische Waldnutzung erleben – der Landwüster Erdmeiler

Einmal im Jahr, wenn die Natur wieder im frischen Grün erstrahlt, wird ein uraltes Handwerk belebt: die Köhlerei. In der Zeit um Himmelfahrt wird neben der Landwüster Kirche ein Erdmeiler errichtet.

In der Kirchlichen Waldgemeinschaft hat das Meilerhandwerk Tradition. In den 70er und 80er Jahren verkohlte wöchentlich im Pfarrwald Landwüst ein Erdmeiler. Neben dem Meilerplatz stand die aus sägerauen Brettern beschlagene Schutzhütte der Köhler. Bei Wind und Wetter wurde das schwere Handwerk verrichtet. Wenn etwas Zeit war, arbeiteten sie nebenan in einer kleinen Baumschule. Verschiedenste Bäume wurden im Saatkasten ausgesät, später im Verschulbeet vereinzelt und von Unkraut befreit. Nach einem Brand kam das Geschäft zum Erliegen. Heute erinnert einmal im Jahr der Schaumeiler an alte Zeiten. Nach etwa einer Woche des Holzspaltens und Aufbaus entzündeten die Köhler den Erdmeiler. Der ganz in schwarz eingehüllte Holzkegel beginnt zu schwelen. Bei Südwind riechen die Landwüster, dass es wieder so weit ist. Tag und Nacht bewacht unser Köhler Uwe Buggel mit seinen Gesellen den hin und wieder dumpf knackenden Haufen. Denn nur unter Abschluss der Luft kann der Meiler schwelen und Holzkohle entstehen.



Nach 3 bis 4 Tagen bergen die Köhler die erste fertige Holzkohle. Der verbleibende Holzkegel schwelt unterdessen weiter. Nach etwa einer Woche kommt der Schwelbrand zum Erliegen. Nun ist es Zeit, die Kohle mit Wasser zu löschen, danach abkühlen zu lassen und schließlich in Säcke abzufüllen.

Die Köhlerei ist eines der ältesten Handwerke der Menschheit. Wie in anderen Mittelgebirgen rauchten auch im Vogtland über Jahrhunderte die Meiler. Riesige Waldbestände wurden genutzt und geplündert, um den immensen Holzkohlebedarf für die Eisen- und Hüttenwerke zu stillen. Unmengen wurden zudem benötigt, um die Schmieden zu betreiben. Ohne Holzkohle gibt es kein Schwarzpulver und ohne Aktivkohle kein sauberes Wasser. Ja, selbst in der Volksheilkunde spielten Holzkohle und Holzteer eine wesentliche Rolle. Heute benötigen wir die Holzkohle am ehesten zum Grillen.

Die Landwüster Holzkohle aus dem Erdmeiler schätzen die Käufer besonders. Im Gegensatz zur Retortenholzkohle können hier Gase und Teer entweichen. Beim späteren Gebrauch erhitzt sie sich stärker und hält länger nach. Es trägt den Charakter einer richtigen „Bio“-Holzkohle.

*Volker Kreisig,*  
Revierleiter der Kirchlichen Waldgemeinschaft Vogtland

## Aufgaben und Schwerpunkte der unteren Forstbehörden

Mit der Verwaltungsreform im Jahr 2008 wurden die hoheitlichen Befugnisse an die seinerzeit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten neu gebildeten Forstbehörden übertragen. Wille des Gesetzgebers (Legislative) war es, behördliche Aufgaben bzw. den eigentlichen Gesetzesvollzug (Exekutive) von der Bewirtschaftung des Staatswaldes zu trennen und entsprechend dem allgemeinen Staatsaufbau bei einer eigenständigen unteren Vollzugsbehörde anzusiedeln. Soweit nichts anderes bestimmt ist, geht das Sächsische Waldgesetz von seinem Aufbau her folgerichtig zunächst von einer Zuständigkeit der unteren Forstbehörden aus. Für den Staatswald bestehen zum Teil abweichende Regelungen, da der Staatsbetrieb Sachsenforst zugleich auch obere Forstbehörde ist. Auch die Beratung und Betreuung privater Waldbesitzer ist weiterhin beim Staatsbetrieb Sachsenforst angesiedelt. Der Forstbezirk Plauen des Staatsbetriebes Sachsenforst erstreckt sich über Teile des Vogtlandkreises und über Teilbereiche des



Landkreises Zwickau. Somit ergibt sich die territoriale Zuständigkeit zweier unterer Forstbehörden.

Ein Blick in die Geschichte der forstlichen Gesetzgebung zeigt, dass der Weg von den ersten

Holzordnungen bis zu den heutigen modernen Waldgesetzen ein langer Prozess war. Ausgangspunkt war der schlechte Zustand der Wälder zwischen 1750 und 1850 und eine immer weiter sinkende Waldfläche vor der Ein-

führung einer geregelten und nachhaltigen Forstwirtschaft. Um 1800 waren in Deutschland kaum noch geschlossene Waldflächen vorhanden. Im Zentrum aller Regelungen standen und stehen daher nach wie vor die Walderhaltung, die Bewahrung des Waldes vor Schäden und letztlich die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (Forstaufsicht). Aufgrund der vor ca. 200 Jahren mehr oder weniger devastierten Waldfläche gab es dafür gute Gründe.

Die Walderhaltung und die Erhaltung seiner Funktionen kann somit als ein „Kerngeschäft“ der Forstbehörden bezeichnet werden, denn auch heute sind die Ansprüche an die Waldfläche vielfältig. Waldflächenverluste sind in der Gegenwart hauptsächlich durch Straßenbaumaßnahmen, durch Ausweisung neuer Gewerbeflächen, durch Ski-Hänge und Down-Hill-Strecken im Wald, oder auch durch den Gesteins- und Rohstoffabbau sowie Energietrassen zu verzeichnen. All diese Vorhaben unterliegen jedoch entweder direkt der Genehmigungspflicht der Forstbehörden oder sie sind im Verfahren in Form von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Bei der Inanspruchnahme von Waldflächen für andere Nutzungsarten fordern die Forstbehörden regelmäßige Ersatzforstungen und setzen diese auch durch. Forstbehördliche Stellungnahmen fließen beispielsweise in Landesentwicklungs- und Regionalpläne, in Flächennutzungspläne, bei der Genehmigung von Einzelbauvorhaben in Waldnähe, bei der Genehmigung von Erstaufforstungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen ein.

Im Rahmen des Vollzuges der forstlichen Fachgesetze und deren Verordnungen ergibt sich ein breites Aufgabenspektrum. Schwerpunkte sind die genannte Forstaufsicht und der Forstschutz. Ein Beispiel für die forstaufsichtliche Tätigkeit liefert die aktuelle Waldschutzsituation aufgrund des ansteigenden Borkenkäferbefalls. Die Waldbesitzer sind gesetzlich verpflichtet, erheblichen Schädigungen des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen, diese ausreichend zu kontrollieren und zu bekämpfen. Soweit dies nicht erfolgt, weist die Forstbehörde den Waldbesitzer zunächst auf bestehende Defizite hin. Werden die befallenen Bäume nicht in einer angegebenen Frist entfernt, die sich an dem natürlichen Entwicklungszyklus der jeweiligen Borkenkäferart orientiert, so ist die Forstbehörde verpflichtet, die Beseitigung durchzusetzen. Dies ist zum Schutz der angrenzenden Waldflächen (ggf. auch anderer Eigentümer) notwendig, um eine weitere Ausbreitung bestehender Befallsherde zu vermeiden.

Auch die Durchsetzung der Wiederaufforstungspflicht, die Genehmigung von Kahlhiebsen oder von Waldsperrungen fallen unter die Forstaufsicht.



Weitere Kernaufgaben sind die Abwehr von Gefahren, die dem Wald durch Dritte drohen, und die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Wald (Forstschutz). Im Rahmen des Forstschutzes werden rechtswidrige Handlungen Dritter, die einen auf den Schutz des Waldes gerichteten Bußgeldtatbestand verwirklichen, verfolgt und entsprechend geahndet. Durch die Forstbehörden werden dazu jährlich zahlreiche Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und bearbeitet. Dabei stellt das unberechtigte Fahren im Wald mit Kraftfahrzeugen das häufigste Vergehen dar, aber auch die illegale Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart kommt leider regelmäßig vor. Die Forstbehörden sind bezüglich der Ausübung von Forstaufsicht und Forstschutz besondere Polizeibehörden.

Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Umsetzung pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen im Wald. Der gesamte Bereich des sogenannten Waldschutzes basiert auf dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG), für dessen Vollzug im Privat- und Körperschaftswald die Forstbehörden zuständig sind. Im Rahmen des Waldschutzes führen die Mitarbeiter der Forstbehörden auf die jeweiligen Schadinsekten abgestimmte Monitoring-Verfahren durch. Die Lockstofffallen für Borkenkäfer oder die der Nonne sind dafür die bekanntesten Beispiele. Aber auch Winterbodensuchen oder die Überwachung meldepflichtiger Quarantäneschaderreger wie dem Asiatischen Laubholzbock oder der Kiefernholz-Nematode werden regelmäßig durchgeführt. Anwendungs- und Betriebskontrollen im Pflanzenschutz gehören

ebenfalls zum Aufgabenspektrum der Forstbehörden.

Neben den engeren waldgesetzlichen Regelungen sind die unteren Forstbehörden auch

für den Vollzug des Forstvermehrungsgutrechtes zuständig. Sie begleiten z. B. den gesamten Prozess einer Saatguternte in Erntebeständen bis zur Ausfertigung des sogenannten Stammzertifikates, das auch als die „Geburtsurkunde“ forstlichen Vermehrungsgutes bezeichnet wird. Ohne dieses Zertifikat darf kein forstliches Vermehrungsgut in Verkehr gebracht werden.

Erwähnenswert ist auch die Zuständigkeit der unteren Forstbehörde für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Die Forstbehörde ist die zuständige Landesstelle im Sinne des Bundeswaldgesetzes, steht den Forstbetriebsgemeinschaften unterstützend zu Seite und übt die Fach- und Rechtsaufsicht aus.

Der gesamte Themenkomplex rund um das Reiten im Wald liegt ebenfalls bei den unteren Forstbehörden. Die Ausweisung/Einziehung von Reitwegen einschließlich der Markierung und die Reitschadensbegutachtung sind hier die häufigsten Aufgabenbereiche.

Die Forstbehörden sind Partner der Waldeigentümer. Denn es geht um die Erhaltung des Waldes und die Abwehr von Waldschäden, sowohl im Interesse für den einzelnen Waldbesitzer als auch für die Gesellschaft.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Untere Forstbehörde Vogtlandkreis,  
Herr Oertel, 037 41 / 392 1970

Untere Forstbehörde Landkreis Zwickau,  
Herr Lerch, 03 75 / 4402 26343

# Veranstaltungsprogramm des Forstbezirkes Plauen für private Waldbesitzer Herbst 2016/ Frühjahr 2017

Voranmeldungen sind aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich, gern per Telefon beim Forstbezirk Plauen, Tel. 03741-104800 oder per E-Mail an [poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de). Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

**Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Homepage: [www.sachsenforst.de/fob-plauen](http://www.sachsenforst.de/fob-plauen)**

Thema	Datum	Treffpunkt	Beschreibung
<b>September 2016</b>			
<b>Neu!</b> 4. Sächsischer Waldbesitzertag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit Forsttechnik-Waldparcours	Sonntag, 4. Sept. 2016, ab 10:00 Uhr	Werdauer Wald, Holzplatz Langenbernsdorf, 08428 Langenbernsdorf	Umfangreiches fachliches Informations-, Bühnen- und Familienprogramm sowie Forstwirtschaft zum Anfassen
<b>Oktober bis Dezember 2016</b>			
Verkehrssicherungspflicht für private Waldbesitzer	Freitag, 28. Okt. 2016, 15:00 Uhr	Gasthof Borberghaus, Borbergweg 10, 08107 Kirchberg	Fachvortrag und praktische Beispiele im Forstrevier mit Frau Geipel (Referentin Privat- und Körperschaftswald) und Revierleiter Herrn Buchta (Forstrevier Wildenfels). Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Anforderungen an Kontrolle und Gefahrenbeseitigung, die Vorbeugungsmaßnahmen durch geeignete Waldpflege sowie die praktische Gefahrenbeurteilung am Waldbestand.
Wartung und Pflege der Motorsäge	Samstag, 12. Nov. 2016, 9:00 Uhr	Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Markersbachstr. 3	Intensivkurs Wartung und Pflege der Motorsäge mit Ausbilder Herrn Konetzke, Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Dauer ca. 4 Std., (Werkstattraum)
Holzsortierung, Holzvermessung	n.n. (Terminfestlegung kann erst bei laufender Holzernte erfolgen)	Forstrevier Bergen, Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Praktische Vorführung zur Holzsortierung, Holzvermessung und Wissenswertes zur Vertragsgestaltung bei Holzverkauf mit Revierleiter Herrn Schar Schmidt (Forstrevier Bergen)
Mechanisierte Holzernte im Kleinprivatwald	n.n. (Terminfestlegung kann erst bei laufender Holzernte erfolgen)	Forstreviere Bergen/ Oelsnitz, Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Fachexkursion im Forstrevier zum Einsatz von Forsttechnik, Hiebsvorbereitung, Vertragsabschluss, Organisation, Holzverkauf mit Herrn Schar Schmidt, Revierleiter Forstrevier Bergen, und Herrn Liebetrau, Revierleiter Forstrevier Oelsnitz
<b>Januar 2017</b>			
18. Wertholzsubmission des Staatsbetriebes Sachsenforst	Ende Januar, genauer Termin wird noch bekannt gegeben	Submissionsplatz Dresdner Heide	Fachführung für Waldbesitzer mit den zuständigen Mitarbeitern der Sachsenforst-Geschäftsleitung
<b>März 2017</b>			
Wartung und Pflege der Motorsäge	Samstag, 25. März 2017, 9:00 Uhr	Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Markersbachstr. 3	Intensivkurs Wartung und Pflege der Motorsäge mit Ausbilder Herrn Konetzke, Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Dauer ca. 4 Std., (Werkstattraum)
<b>Neu!</b> Trockenschäden im Wald. Auswirkungen und Maßnahmen	wird noch bekannt gegeben	Sitz Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11	Fachvortrag mit Herrn Sven Martens, Waldbaureferent im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft
<b>April 2017</b>			
Anwuchserfolg bei Forstkulturen	Freitag, 7. April 2017, 13:00 Uhr	Walderlebnisgarten Eich, Treuener Straße, 08233 Treuen OT Eich	Standortgerechte Baumartenauswahl, Pflanzenkauf, wurzelgerechte Pflanzung; Fachvortrag + Vorführung im Forstrevier mit Herrn Nickel, Ausbilder Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe, und Frau Geipel, Forstbezirk Plauen
<b>Juni 2017</b>			
Pflege von jungen Beständen (Fichtennaturverjüngung, Laubholzjungbestände bis 12 m Höhe)	Freitag, 2. Juni 2017, 13:00 Uhr	Forsthaus Hartmannsdorf, Rothenkirchener Str. 121, 08107 Hartmannsdorf	Fachvortrag und praktische Beispiele im Forstrevier Wildenfels mit Herrn Buchta, Revierförster
<b>Nach gesonderter Einladung</b>			
Jährliche Waldbesitzerversammlungen in den Forstrevieren	Es folgen gesonderte Bekanntmachungen. Fragen Sie Ihren Revierförster!		

# Das Team der Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald – Ihre forstlichen Ansprechpartner vor Ort

Für alle Fragen im Einzelfall stehen Ihnen Ihre Sachsenforst-Revierförster zur kompetenten, kostenlosen Beratung zur Verfügung.  
Nutzen Sie die unten genannten Kontaktdaten und vereinbaren Sie einen Termin an Ihrem Waldbestand.

Unser Ziel ist es, dass Sie Ihren Wald nach Ihren Eigentümerinteressen fachkundig und nachhaltig bewirtschaften, um den kommenden Generationen stabile Waldbestände zu sichern. Wenn weiterführende Leistungen gewünscht sind, z. B. das komplette Auszeichnen von Waldbeständen oder die Überwachung von Holzerntemaßnahmen, sind fallweise Betreuungsvereinbarungen möglich.

## ■ In den Forstrevieren:



### Revier Wildenfels

Herr Holger Buchta,  
Telefon: 01 74 / 33 79 606



### Revier Werdau

Herr Karsten Preußner,  
Telefon: 01 74 / 33 79 607



### Revier Reichenbach

Herr Joachim Gorski,  
Telefon: 01 74 / 33 79 608



### Revier Rodewisch

Herr Andreas Schlosser,  
Telefon: 01 74 / 33 79 609



### Revier Bergen

Herr Karsten Scharschmidt,  
Telefon: 01 74 / 33 79 610



### Revier Oelsnitz

Herr Thomas Liebetrau,  
Telefon: 01 74 / 33 79 611



### Revier Mehltheuer

Frau Emilie Merkel,  
Telefon: 01 74 / 33 79 612

## ■ In der Forstbezirkszentrale:



### Referentin Privat- und Körperschaftswald

Frau Barbara Geipel,  
Telefon: 037 41 / 10 48 00



### Sachbearbeiter Forstförderung

Herr Jörg Müller,  
Telefon: 037 41 / 10 48 00

# Staatsbetrieb Sachsenforst

## Forstbezirk Plauen

Forstbezirksleiter: Herr Bert Schmieder  
Adresse: Europaratstr. 11 (Behördenzentrum), 08523 Plauen  
Telefon: 037 41 / 10 48 00  
Telefax: 037 41 / 10 48 20  
E-Mail: [poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)  
Sprechzeiten: Di 16 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung



### ■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Bernd Härtel	037 41 / 10 48 10
Rev. 01 Eich	Herr Andreas Schuster	01 74 / 33 79 601
Rev. 02 Leubnitz	Frau Heidemarie Fülle	01 74 / 33 79 602
Rev. 03 Trünzig	Herr Uwe Hempel	01 74 / 33 79 603
Rev. 04 Brotenfeld	Herr Timo Hartwig	01 74 / 33 79 604
Rev. 05 Mittelhöhe	Herr Eric Specht	01 74 / 33 79 605

### ■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referentin	Frau Barbara Geipel	037 41 / 10 48 02
Rev. 06 Wildenfels	Herr Holger Buchta	01 74 / 33 79 606
Rev. 07 Werdau	Herr Karsten Preußner	01 74 / 33 79 607
Rev. 08 Reichenbach	Herr Joachim Gorski	01 74 / 33 79 608
Rev. 09 Rodewisch	Herr Andreas Schlosser	01 74 / 33 79 609
Rev. 10 Bergen	Herr Karsten Scharschmidt	01 74 / 33 79 610
Rev. 11 Oelsnitz	Herr Thomas Liebetrau	01 74 / 33 79 611
Rev. 12 Mehltheuer	Frau Emilie Merkel	01 74 / 33 79 612

### Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Plauen

■ Gesamtfläche:	1.615 km <sup>2</sup>
■ Waldfläche:	41.254 ha
■ Landeswald:	8.159 ha
■ Privatwald:	26.512 ha
■ Körperschaftswald:	5.180 ha
■ Bundeswald:	1.403 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	50.000 m <sup>3</sup> /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	44 Personen